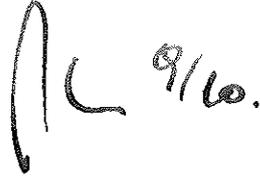


01
Herrn Czerwonka
a. d. D.Handwritten signature and date "9/10."

DS 00111/2014

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen sich die Landeshauptstadt Schwerin am ESF – Bundesprogramm Perspektiven in Betrieben beteiligen kann. Über das Ergebnis der Prüfung soll sie die Stadtvertretung im Rahmen der Novembersitzung unterrichten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Gegen den Antrag bestehen keine rechtlichen Bedenken.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept keine, soweit keine Auswirkung des Stellenplanes bzw. Sollstellenplanes erforderlich wird
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.) Die finanziellen Auswirkungen sind noch nicht abschätzbar. So sind einerseits Personalkosten und die Erstattungsbeträge einschließlich der etwaigen Nachbeschäftigungspflicht zu bewerten. Andererseits können möglicherweise Leistungsreduzierungen bei den Kosten der Unterkunft erreicht werden. Maßgeblich wäre auch der Einsatzbereich.
- Kostendarstellung für die Folgejahre
sh. Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Die Trägerversammlung des Jobcenters Schwerin hat am 07.10.2014 beschlossen, dass sich das Jobcenter Schwerin am ESF- Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II beteiligt. Ziel ist die Schaffung von zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem 1. Arbeitsmarkt für besonders betroffene Langzeitarbeitslose durch eine Förderung mit einem gestaffelten Lohnkostenzuschuss an Arbeitgeber.

Die kommunalen Eigenbetriebe sowie die Eigen- und Beteiligungsgesellschaften werden hierüber informiert. Am 12.11.2014 ist eine Auftaktveranstaltung geplant, bei der werbend über die Ausrichtung und Chancen der geplanten Umsetzung des Programms für die Landeshauptstadt Schwerin und die kommunalen Unternehmen informiert werden soll.

Nach Rückmeldung der kommunalen Unternehmen, die voraussichtlich die jeweiligen Gremien einbeziehen müssen, wird zeitnah über das Ergebnis der Prüfung informiert.


Brigga Boneß